



Grundsatz (GSA)

Code of Conduct – Verhaltenskodex der UmweltBank AG





Inhaltsverzeichnis

1	Zielsetzung des Code of Conduct	4
2	Geltungsbereich sowie Verantwortung für die Umsetzung	4
3	Kunden und Geschäftspartner	4
4	Mitarbeitende	5
5	Verantwortungsvolles Handeln	5
	5.1 Nachhaltigkeit	5
	5.2 Menschenrechte	5
6	Good Governance	6
	6.1 Umgang mit Interessenskonflikten	6
	6.2 Sponsoring und Spenden	6
	6.3 Datenschutz, Datensicherheit und Vertraulichkeit	7
	6.4 Unternehmenskommunikation	7
	6.5 Wettbewerb	7
7	Wirtschaftskriminalität	7
	7.1 Korruption	7
	7.2 Geldwäscheprävention, Finanzsanktionen und Embargos	7
	7.3 Marktmissbrauch und Insiderhandel	8
	7.4 Hinweisgeberstelle	8
8	Umgang mit Verstößen	8



1 Zielsetzung des Code of Conduct

Der vorliegende Verhaltenskodex legt Werte und Verhaltensgrundsätze für die geschäftlichen Aktivitäten der UmweltBank AG fest. Er beinhaltet die grundlegenden Anforderungen an das Verhalten jedes Einzelnen.

Der Code of Conduct kann die rechtlichen, ethischen und moralischen Anforderungen an das Verhalten nicht erschöpfend darstellen. Die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Werte und Grundsätze sollen es allen Mitarbeiter:innen, Führungskräften, dem Vorstand sowie Aushilfskräften und Praktikant:innen der UmweltBank AG und ihrer Tochtergesellschaften ermöglichen, auch ohne eine konkrete Regelung im Einzelfall, eine angemessene und fundierte Entscheidung hinsichtlich des richtigen Verhaltens zu treffen, die Chancen und Risiken berücksichtigt. Dieser Code of Conduct hat nicht den Anspruch die Rechtslage zu allen Regelungsbereichen wiederzugeben, sondern dient vielmehr primär der Sensibilisierung. Konkretere Regelungen sind der schriftlich fixierten Ordnung zu entnehmen.

Die Verhaltensgrundsätze werden nicht alle Fragen beantworten, die sich im Tagesgeschäft stellen. Gesetze, Richtlinien sowie die internen Vorschriften (Arbeitsanweisungen und Richtlinien) sind deshalb darüber hinaus einzuhalten.

2 Geltungsbereich sowie Verantwortung für die Umsetzung

Der Code of Conduct ist für alle Beschäftigten einschließlich Führungskräften und Geschäftsführung sowie Aushilfskräften und Praktikant:innen der UmweltBank AG und ihrer Tochtergesellschaften unmittelbar verbindlich.

Ein Verstoß gegen die Grundsätze des Code of Conduct kann nicht nur die Integrität und die Reputation der Bank in Mitleidenschaft ziehen, sondern kann im Einzelfall für den/die betreffenden Mitarbeitende(n) neben etwaigen straf- und haftungsrechtlichen Folgen auch disziplinarische bzw. arbeitsrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen.

Vor diesem Hintergrund bleibt jede:r Bankmitarbeitende dazu aufgefordert, in Kenntnis der eigenen Verantwortung ihr/sein Tun, Handeln oder Unterlassen auf ethischmoralische Verträglichkeit mit den Werten und Prinzipien der Umweltbank AG abzufragen.

Von jedem/jeder Mitarbeitenden wird erwartet, dass er/sie bei rechtlichen, ethischen oder moralischen Zweifeln hinsichtlich der Angemessenheit des eigenen Verhaltens vorab Orientierung beim/bei der Vorgesetzten sucht. Eine Klärung kann im Bedarf unter Einbeziehung von der Rechtsfunktion/Compliance herbeigeführt werden.

3 Kunden und Geschäftspartner

Die UmweltBank AG pflegt einen vertrauensvollen Umgang mit ihren Kund:innen sowie ihren Geschäftspartner:innen.

Wir unterlassen alles, was unseren Kund:innen sowie unseren Geschäftspartner:innen schädigen und die Reputation der UmweltBank beeinträchtigen könnte. Bei der Verfolgung der unternehmerischen Ziele lehnen wir die Anwendung unlauterer Praktiken ab.



Dabei ist unser Verhalten von Fairness, Professionalität, Transparenz, Respekt und den gelebten Werten unseres Leitbilds geprägt.

Bei der Betreuung unserer Kundschaft steht deren Interesse im Vordergrund. Wir lassen uns von deren Bedürfnissen bei der Gestaltung und Auswahl unserer Produkte leiten und sorgen hinsichtlich unserer Kosten, Provisionen und Zuwendungen für Transparenz.

4 Mitarbeitende

Kulturelle Vielfalt stellt für die UmweltBank eine Bereicherung und einen wichtigen Faktor für nachhaltigen Erfolg dar. Mit Unterzeichnung der Charta der Vielfalt im Jahr 2017 haben wir uns selbst verpflichtet, ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem eine Atmosphäre voller Offenheit und Respekt mit Raum für Innovation, Kreativität und Mut entstehen kann. Alle Beschäftigten erfahren Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität, ihrer Nationalität, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion, sozialen Herkunft oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihrem Alter oder ihrer sexuellen Orientierung.

Respekt, Toleranz und Chancengleichheit prägen den Anspruch an das Arbeitsumfeld in der UmweltBank. Dazu gehört ausdrücklich, dass jegliche Form der Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz nicht geduldet werden und konsequent dagegen vorgegangen wird, um ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander sicherzustellen.

Ebenso sind sichere und faire Arbeitsbedingungen wichtig, um potenzielle Gefährdungen für unsere Mitarbeitenden auszuschließen. Die Gesundheit der Belegschaft zu erhalten und soweit möglich zu fördern, ist Teil der Führungsverantwortung. Wir engagieren uns daher für ein Arbeitsumfeld, in dem die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlbefinden aller geschützt ist. Die UmweltBank trägt Verantwortung für eine angemessene Entlohnung und beachtet die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Arbeitszeiten. Das Gewährleisten einer offenen Kommunikation zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten bezüglich der Arbeitsbedingungen ist eine Selbstverständlichkeit.

5 Verantwortungsvolles Handeln

5.1 Nachhaltigkeit

Die UmweltBank bekennt sich zu ihrer unternehmerischen Verantwortung und zur nachhaltigen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit. Unser Ziel ist es, konsequent zu einer tragfähigen, ökonomisch, ökologisch und gesellschaftlich verantwortlichen Entwicklung im Rahmen unseres Bankgeschäfts beizutragen und die Zukunft nachhaltig zu gestalten.

Die UmweltBank fördert die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft mit dem Ziel, eine lebenswerte Welt für kommende Generationen zu erhalten und zu schaffen. In unserer Geschäftstätigkeit orientieren wir uns an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen.

5.2 Menschenrechte

Die UmweltBank achtet die international anerkannten Menschen- und Persönlichkeitsrechte und stellt in diesem Zuge auch sicher, dass wir uns nicht indirekt an Menschenrechtsverletzungen mitverantwortlich machen. Diese Haltung fließt in unsere tägliche Arbeit ein.



6 Good Governance

6.1 Umgang mit Interessenskonflikten

Die Interessen unserer Kund:innen stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Im alltäglichen Bankgeschäft können Interessenskonflikte zwischen der Bank, den Beschäftigten, den Kund:innen, Geschäftspartner:innen oder sonstigen Dritten entstehen.

Ein „Interessenkonflikt“ ist eine Situation, in der eine oder mehrere Parteien widerstreitende Interessen haben und die Verfolgung des einen Interesses eine nachteilige Auswirkung auf das Interesse eines anderen bedeuten könnte.

Relevant sind insbesondere Situationen, in denen der Interessenkonflikt zu dem Risiko führt, dass

- gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Verpflichtungen nicht eingehalten werden,
- Mitarbeitende sich unethisch verhalten,
- das professionelle Urteil oder die Objektivität eines/einer Beschäftigten und/oder die ordnungsgemäße Erfüllung seiner/ihrer Pflichten und Verantwortlichkeiten beeinträchtigt ist oder
- Beschäftigte oder die Bank einen unzulässigen Vorteil oder eine unangemessene Behandlung erhalten oder der Anschein der Unzulässigkeit erweckt wird.

Werden Interessenkonflikte nicht erkannt und in geeigneter Weise gehandhabt, kann dies zu unangemessenen oder nachteiligen Konsequenzen für Kund:innen, die Bank und ihre Mitarbeitenden führen, wie etwa Reputationsschäden, Schäden an Kundenverbindungen, regulatorische Sanktionen sowie das Risiko von Rechtsstreitigkeiten.

Die Mitarbeitenden der UmweltBank vermeiden daher Interessenkonflikte, bei denen die eigene Unabhängigkeit, auch nur dem Anschein nach, beeinflusst sein könnte. Zeichnet sich ein möglicher Konflikt ab, gehen die Mitarbeitenden bewusst mit der Situation um, machen den Konflikt transparent und informieren ihre zuständige Führungskraft. Die Information kann auch gegenüber Mitarbeitenden der Compliance-Funktion erfolgen.

Privatinteressen dürfen nicht mit beruflichen Pflichten kollidieren.

Dem eigenen Privatleben sind insbesondere nahe Angehörige hinzurechnen.

Die Aufnahme einer Nebentätigkeit eines/einer Mitarbeitenden ist zustimmungspflichtig. Eine Tätigkeit darf grundsätzlich nicht die berechtigten Interessen beeinträchtigen (z. B. Konkurrenz-tätigkeit).

Bei privaten Kontakten sollen die Mitarbeitenden von Anfang an erkennen lassen, dass streng zwischen Berufs- und Privatleben getrennt wird.

6.2 Sponsoring und Spenden

Sponsoring und Spenden bewegen sich im Rahmen der Rechtsordnung. Die Gewährung von Spenden an Privatpersonen, gewinnorientierte Organisationen sowie an Politiker, politische Parteien oder politische Organisationen ist unzulässig. Sponsoring und Spenden werden niemals zur unzulässigen Beeinflussung Dritter eingesetzt.



6.3 Datenschutz, Datensicherheit und Vertraulichkeit

Die UmweltBank schätzt das Vertrauen, das ihr mit der Zurverfügungstellung von Daten entgegengebracht wird. Deswegen gehen die Beschäftigten verantwortungsvoll mit personenbezogenen Daten von Kund:innen, Geschäftspartner:innen sowie Mitarbeiter:innen um. Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten stets auf Grundlage der jeweils geltenden Gesetze und Bestimmungen. Dabei achten wir auf konkrete Zweckbindung, Aktualität sowie Korrektheit.

Wir nutzen konkrete Regelungen sowie technische Mittel und organisatorische Maßnahmen, um die Sicherheit der Daten und IT-Systeme zu gewährleisten und um personenbezogene Daten und Daten der Kundschaft zu schützen – sowohl vor einem unbefugten oder ungesetzlichen Gebrauch als auch vor Verlust und Beschädigung.

Wir behandeln Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, aber auch andere sensible nicht-öffentliche Informationen, die uns im Rahmen unserer geschäftlichen Tätigkeit anvertraut oder sonst bekannt gegeben werden, vertraulich.

6.4 Unternehmenskommunikation

Die Kommunikation der UmweltBank mit der Öffentlichkeit ist sachlich, transparent, inhaltlich korrekt und zeitnah.

Dies gilt ebenso für die Kommunikation gegenüber den zuständigen Behörden und anderen hoheitlichen Stellen. Diesen gegenüber verhält sich die UmweltBank stets kooperativ und unterstützend.

Unsere Finanzberichterstattung erfolgt rechtzeitig, präzise, korrekt, verständlich und wahrheitsgemäß. Sie entspricht den jeweils aktuellen rechtlichen Anforderungen und Rechnungslegungsstandards.

6.5 Wettbewerb

Als Unternehmen, dessen Aktien im Freiverkehr gehandelt werden, wahren wir nicht nur die Interessen unserer Kundschaft, sondern auch die Interessen unserer Aktionär:innen. Wir stehen zum Prinzip des freien und fairen Wettbewerbs. Wir folgen den Gesetzen, die diesen Wettbewerb regulieren.

7 Wirtschaftskriminalität

7.1 Korruption

Wir verhalten uns stets nach hohen ethischen Standards, um der Verantwortung gegenüber unseren Kund:innen, Kolleg:innen und Geschäftspartner:innen gerecht zu werden. Wir dulden keine Art der Bestechung, Korruption oder sonstige strafbaren Handlungen und nehmen keine Geschenke und sonstige Vorteile an, die geschäftliche Entscheidungen beeinflussen können, und wir vergeben keine solche Geschenke an Dritte. Wir beteiligen uns nicht an Geschäften, bei denen wir den Verdacht haben, dass diese mit Korruption in Verbindung stehen.

7.2 Geldwäscheprävention, Finanzsanktionen und Embargos

Die UmweltBank AG lässt sich nicht für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung benutzen. Deshalb haben wir angemessene Sicherungssysteme und Maßnahmen eingerichtet, um das



Einschleusen krimineller Gelder in den legalen Wirtschaftskreislauf und die Unterstützung terroristischer Aktivitäten zu verhindern. Wir achten bei unseren Geschäftsbeziehungen und insbesondere bei Transaktionen auf Verdachtskriterien für Geldwäsche sowie auf die Einhaltung geltender Finanzsanktionen.

7.3 Marktmissbrauch und Insiderhandel

Das Wertpapiergeschäft ist streng reglementiert. Der Markt- und der Kund:innenschutz genießen bei uns hohe Priorität. Verstöße können nicht nur rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, sondern auch unserer Reputation und Profitabilität erheblich schaden.

Unsere vielfältigen Leistungen im Wertpapiergeschäft erbringen wir daher im Interesse unserer Kund:innen stets sorgfältig und regelkonform. Wir treffen keine unzulässigen Absprachen mit anderen Handelspartner:innen und halten uns an die Regeln des fairen Wettbewerbes. Wir verwenden keine Insiderinformationen beim Handel mit Finanzinstrumenten und geben diese Informationen nicht unbefugt an Dritte weiter.

7.4 Hinweisgeberstelle

Zur Prävention von Wirtschaftskriminalität sowie zum Schutz unserer Reputation und Vermögenswerte haben wir ein Verfahren zur vertraulichen Übermittlung von Informationen durch unsere Mitarbeitenden über potenziell illegale oder schädigende Handlungen eingerichtet. Die Identität der hinweisgebenden Person ist dabei speziell zu schützen. Zudem sind die Androhung, der Versuch oder die Ausübung von Repressalien gegen hinweisgebende Personen verboten.

8 Umgang mit Verstößen

Die Verhaltensgrundsätze beschreiben einen Mindeststandard und geben Orientierung für ein korrektes und moralisch einwandfreies Verhalten in der UmweltBank.

Für Fragen, Bedenken oder sonstigen Anliegen können sich alle Beschäftigte jederzeit an ihre Führungskraft und die Mitarbeitenden der Compliance-Funktion wenden.

